

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0077/2011

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

03.02.2011

Betrifft

Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen"), hier Rahmenbedingungen der Förderung am 2011 / Neue Finanzformel

Beratungsfolge

08.02.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Vorberatung
08.02.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
10.02.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zur qualitativen und organisatorischen Weiterentwicklung der Musikschullandschaft in Münster erfolgt die Förderung / Finanzierung ab 2011 für alle öffentlich geförderten Musikschulen in Münster nach einer neuen Finanzformel, die sich an folgenden Komponenten orientiert:
 - gemeinsames Budget für die **städtische „Westfälische Schule für Musik“** und die **vier** e.V.-Musikschulen.
 - Ausrichtung an der Bevölkerungsversorgung in zugeordneten Stadtteilen der unter 24-jährigen.
 - Die Parameter für die Mittelzuweisung sind:
 - für jede Musikschule gibt es einen einheitlichen Sockelbetrag,
 - die Schülerzahlen für „klassische“ Musikschulangebote,
 - die Schülerzahlen für Unterrichtskooperationen mit Regelschulen,
 - ein Stadtteilbetrag orientiert an der Bevölkerungszahl der 0 - 24-jährigen
2. Es erfolgt eine eindeutige Zuordnung von Stadtteilen zu Musikschulen. Innerhalb des jeweiligen Stadtteils übernimmt die entsprechende Musikschule die Stadtteilversorgung. In Überschneidungsbereichen erfolgt eine Abstimmung zwischen den beteiligten Musikschulen.
3. Zur qualitativen Flankierung und stadtweiten Koordination der Musikschularbeit wird ein Steuerungskreis eingerichtet.

4. Um für alle Musikschulen einen planbaren Übergang von der bisherigen Förderung zur neuen Finanzformel zu ermöglichen, erfolgt die finanztechnische Umsetzung in 3 Jahresschritten in den Jahren 2011 bis 2013.
5. Verwaltung und Musikschulen - unter Beteiligung des Steuerungskreises - entwickeln gemeinsam - spätestens bis Ende 2012 - Ziele und Kennzahlen für die Förderung insbesondere mit dem Ziel, eine gleichmäßige Stadtteilversorgung zu ermöglichen.

Folgekosten:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten. Die Mittelverteilung basiert auf den in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellten Gesamtmitteln der Produktgruppe 0403. Der Produktplan ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Vorbemerkungen:

Mit der zwischenzeitlich zurückgezogenen Ratsvorlage V/0832/2010 wurde bereits über die Rahmenregelungen und Gründe für eine neue Finanzformel berichtet. Verwaltung und Musikschulen waren beauftragt worden, diese Finanzformel als gemeinsam abgestimmten Vorschlag zu überarbeiten. In einer gemeinsamen Besprechung Mitte Januar sind Kompromisslinien entwickelt und erörtert worden, die eine doch noch einvernehmliche Lösung auch mit der Musikschule Nienberge erreichbar scheinen ließen. Nach Rückkopplung innerhalb der Vorstände gab es anschließend auch überwiegend Zustimmung der Musikschulen. Lediglich die Musikschule Nienberge erklärte, dass sie auch diesem Kompromiss keine Zustimmung gibt.

Der jetzt vorliegende Vorschlag für eine Finanzformel basiert auf der in dem o. a. Gespräch entwickelte Kompromisslinie. Eine inhaltliche Erläuterung der Finanzformel mit Hinweisen zur Funktion und Bedeutung einer leistungsfähigen „Großstadtmusikschule“ ist als Anlage beigefügt.

Von der in der ursprünglichen Vorlage angestrebten Finanzformel unterscheidet der Vorschlag sich im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- ⇒ Fixierung des Sockelbetrages auf 52.500,- € pro Musikschule
- ⇒ Pro/Kopf - Förderung für klassische Musikschulangebote (85,- € pro Kopf)
- ⇒ Förderung von Angeboten, die in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden
- ⇒ Fixierung der Beträge anstelle von Bandbreiten
- ⇒ ‚weiche‘ Übergangsregelung von 3 Jahren mit Abschmelzung der Beträge
- ⇒ Einrichtung eines Steuerungskreises der Musikschulen
- ⇒ ‚weiche‘ Übergangsregelung zur Verlagerung von Angeboten in ‚anderen‘ Stadtteilen

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2011 ff sind auch für den Musikschulbereich Einsparungen gefasst worden, deren finanzielle Konsequenzen unabhängig von der Finanzformel umzusetzen waren. Es ergibt sich daraus folgende Ausgangsbasis (Beträge in €):

Position	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	WSfM	insgesamt
Zuschuss 2009	139.019,74	230.271,15	165.791,71	159.927,39	1.297.514,18	1.992.524,17
Vorgabe 2011	131.657,87	218.077,01	157.012,11	151.458,34	1.167.360,00	1.825.565,33
Differenz (€)	-7.361,87	-12.194,14	-8.779,60	-8.469,05	-130.154,18	-166.958,84
Differenz (%)	-5,30%	-5,30%	-5,30%	-5,30%	-10,03%	-8,38%

Die Datenbasis für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Beträge für die Finanzformel stellt sich wie folgt dar:

Position	Ansatz 2011
Zuschuss (Teilergebnisplan Zeile 29)	2.337.820,00 €
Saldo Finanzplan (Teilfinanzplan Zeile 14)	26.160,00 €
Zwischensumme gesamt	2.363.980,00 €
Zuschuss an e.V.-Musikschulen	663.730,00 €
Aufwand WSfM	1.700.250,00 €
"Abzüge" bei der WSfM für stadtzentrale Aufgaben ¹	532.890,00 €
Bereinigter Zuschuss WSfM	1.167.360,00 €
Zuschuss e.V.-Musikschulen	663.730,00 €
Mietzuschuss Roxel	5.524,68 €
bereinigter Zuschuss e.V.-Schulen	658.205,33 €
Zuschussmittel gesamt	1.825.565,33 €

Somit stehen für die Verteilung nach der Finanzformel insgesamt **1.825.563,33 €** zur Verfügung. Darüber hinaus stehen als Mietkostenzuschuss für die Musikschule Roxel Mittel in Höhe von 5.524,68 € zur Verfügung.

Zu 1.:

Folgende Parameter werden für die Finanzformel zugrunde gelegt:

- Jede Musikschule erhält einen Sockelbetrag von 52.500,- € (gesamt: 262.500,- € / ca. 14,5 % der Gesamtmittel) zur Abdeckung eines Grundsockels von Aufwendungen.
- Für die Finanzierung von „klassischen“ Musikschulangeboten wird je Schüler ² ein jährlicher Betrag von 85,- € (gesamt: ca. 480.000,- € / ca. 26 % der Gesamtmittel) zur Verfügung gestellt werden. „Klassische Musikschulangebote sind Unterrichtsangebote in den Bereichen vokaler und instrumentaler Einzel- und Kleingruppenunterricht.
- Für die Finanzierung von Angeboten in Kooperation mit Regelschulen (z.B. „Musikklassen“, „JEKISS“ und „JeKi“) stehen insgesamt 100.000,- € (ca. 5,5 % der Gesamtmittel) zur Verfügung. Dieser Betrag soll unabhängig von den tatsächlichen Teilnehmerzahlen bis auf weiteres „gedeckt“ bleiben, um einen „unkoordinierten“ Wettbewerb um die „meisten“ Schüler zu vermeiden. Orientiert an den gemeldeten Teilnehmerzahlen ergibt sich ein Förderbetrag von 48,36 € / Teilnehmer jährlich.
- Der nach Abzug der vorgenannten Parameter verbleibende „Restbetrag“ von ca. 980.000,- € (ca. 53 %) soll orientiert an der anteiligen Anzahl der 0-24-jährigen in den einzelnen Stadtteilen verteilt werden.

¹ Hierunter sind zum einen die Gebäudekosten (einschließlich „Abschreibung“) für das Gebäude „Himmelreichallee“ (den Musikschulen werden in der Regel ansonsten Schulräume zur kostenfreien -Mit-Nutzung zur Verfügung gestellt, so dass diese keine Gebäudekosten haben) -insgesamt ca. 290.000,- €- und zum anderen Versorgungsaufwendungen (ca. 20.000,- €; fallen aufgrund der Haushaltssystematik der Stadt Münster an) bzw. anteiliger Personalaufwand für stadtzentrale Leistungen wie z.B. für Wettbewerbe, Instrumentausleihe (wird für Schüler aller 5 Musikschulen angeboten) „Amtsleitung“ -als Einbindung in die Strukturen der Verwaltung der Stadt Münster, Hausmeister, Projektbereich -insgesamt ca. 220.000,- €- berücksichtigt.

² Soweit im Folgenden von Teilnehmer-, Nutzer- oder Schülerzahlen die Rede ist, bezieht es sich immer auf „Köpfe“. Dies bedeutet, dass jede Person nur einmal gezählt wird, unabhängig davon, ob sie eine oder mehrere Angebote wahrnimmt. Bei „Mehrfachangeboten“ wird die Person primär bei den „klassischen“ Musikschulangeboten gezählt und bei den anderen Angeboten nicht weiter berücksichtigt.

Die Übergangsregelung sieht vor, dass die Finanzformel in 3 Schritten (jährliche Veränderung in 2011 bis 2013 jeweils zu einem Drittel der Differenz zwischen Finanzformel und Vorgabe 2011) umgesetzt wird. Es ergibt sich somit folgende Übersicht:

Position	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	WSfM	insgesamt
Zuschuss 2009	139.019,74	230.271,15	165.791,71	159.927,39	1.297.514,18	1.992.524,17
Vorgabe 2011	131.657,87	218.077,01	157.012,11	151.458,34	1.167.360,00	1.825.565,33
Sockelbetrag	52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00	262.500,00
Schülerzahlbetrag	54.740,00	64.005,00	68.510,00	35.275,00	267.580,00	490.110,00
Schulkooperationen	0,00	26.692,46	1.257,25	1.644,10	70.406,19	100.000,00
Stadtteilbetrag	32.470,36	65.423,27	42.946,72	55.035,81	777.079,16	972.955,33
Finanzformel ges.	139.710,36	208.620,73	165.213,98	144.454,91	1.167.565,35	1.825.565,33
Zuschuss 2011	134.342,96	214.926,45	159.747,17	149.124,93	1.167.423,82	1.825.565,33
Zuschuss 2012	137.026,66	211.773,59	162.480,57	146.789,92	1.167.494,59	1.825.565,33
Zuschuss 2013	139.710,36	208.620,73	165.213,98	144.454,91	1.167.565,35	1.825.565,33

Zu 2.:

Um eine Planungssicherheit zu gewährleisten und insbesondere unwirtschaftliches Nebeneinander von Angeboten zu vermeiden, wird eine Stadtteilzuordnung vorgenommen, über die perspektivisch auch Zielvorgaben (Versorgungsquote/n) und eine Steuerung ermöglicht werden kann.

Es erfolgt folgende Aufteilung der Stadtteile:

Stadtteil	WSfM	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	gesamt
51 Gievenbeck	50,00%		50,00%			100,00%
54 Mecklenbeck	30,00%	30,00%		40,00%		100,00%
56 Albachten		100,00%				100,00%
57 Roxel				100,00%		100,00%
58 Nienberge			100,00%			100,00%
82 Gremmendorf-Ost	60,00%				40,00%	100,00%
86 Angelmodde	30,00%				70,00%	100,00%
87 Wolbeck					100,00%	100,00%
Alle anderen Stadtteile	100,00 %					100,00%
gesamt (%)	79,87%	3,34%	6,72%	4,41%	5,66%	100,00%

Die Zuordnung führt auf der Basis der Bevölkerungszahlen 31.12.2009 zu folgender Verteilung (Anzahl der wohnberechtigten Bevölkerung unter 24 Jahren:

Stadtteil	WSfM	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	gesamt
51 Gievenbeck	3.508	0	3.508	0	0	7.016
54 Mecklenbeck	843	843	0	1.124	0	2.810
56 Albachten	0	1.714	0	0	0	1.714
57 Roxel	0	0	0	2.258	0	2.258
58 Nienberge	0	0	1.644	0	0	1.644
82 Gremmendorf-Ost	1.060	0	0	0	707	1.767
86 Angelmodde	594	0	0	0	1.385	1.979
87 Wolbeck	0	0	0	0	2.242	2.242
Andere Stadtteile	55.189	0	0	0	0	55.189
Gesamt	61.194	2.557	5.152	3.382	4.334	76.619

Soweit Musikschulen derzeit Angebote nicht in „ihrem“ Stadtteil machen, werden diese bis 2013 sukzessive zurückgeführt bzw. verlagert. Im Rahmen der Übergangsregelungen werden die entsprechenden Schülerzahlen noch bis 2013 vollständig mit berücksichtigt.

Bestehende Unterrichtskooperationen zwischen Musik- und Regelschulen werden bis auf weiteres so fortgeführt; Neueinrichtungen von Kooperationen werden mit der „regional“ zuständigen Musikschule bzw. **in der** Steuerungsgruppe (siehe Ziffer 3.) abgestimmt.

Zu 3.:

Um auf Dauer eine sinnvolle Weiterentwicklung von Musikschularbeit zu ermöglichen, qualitative Entwicklungen der Musikschularbeit zu flankieren und stadtweite Entwicklungen zu koordinieren oder zu begleiten, wird eine gemeinsame Steuerungsgruppe eingerichtet. Themen bzw. Arbeitsfelder hierfür könnten z. B. sein:

- Koordinierung der Unterrichtskooperationen mit Regelschulen und Zuordnung zu Musikschulen bei neuen Angeboten
- Überlegungen zur Annäherung / Vergleichbarkeit der Angebote (z. B. Gebührentarife, Versorgungsquoten, „weiße“ Flecken mit unterdurchschnittlicher Versorgung von Stadtteilen)
- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards
- Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen
- Instrumentenpools
- Qualitative Weiterentwicklung von Angeboten
- Koordinierung gebietsübergreifender Angebote
- Entwicklung gemeinsamer Verwaltungsstrukturen / „Plattformen“ (z. B. bei der Abrechnung / Einziehung von Gebühren)
- **Nutzung von Spezialkompetenzen einzelner Lehrkräfte für alle Musikschulen.**

Zu 4. und 5.:

Sowohl der finanzielle Rahmen wie auch die „Ziele“ der Musikschularbeit werden derzeit durch die Vorgaben im Etat 2011 definiert (Siehe Etatentwurf 2011, Band 2, S. 86 bis 97).

Bei den dort genannten Zielen, Zielkennzahlen bzw. Leistungsdaten für die WSfM wird im Wesentlichen auf

- Gebühren im Vergleich zum VDM-Durchschnitt NRW
- Angebotsstrukturen
- Schülerzahlen / Versorgungsquoten
- Wettbewerbsbeteiligungen
- Finanzbedingungen

abgestellt. Dies bedeutet somit sowohl eine quantitative wie qualitative Koppelung der Bereitstellung der Ressourcen an „Musikschulergebnisse“ (Output).

Perspektivisch sollen „flächendeckend“ für Musikschularbeit in Münster Vorgaben und Steuerungselemente entwickelt werden, dies maßgeblich mit und durch die Musikschulen selbst. Der neu zu errichtende Steuerungskreis wird hier eine zentrale Rolle spielen. Hierbei sind insbesondere Qualitätsaspekte und eine vergleichbare flächendeckende Stadtteilversorgung mit einzubeziehen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Plädoyer für eine Finanzformel